

GASTKOMMENTAR Hanspeter Schmitt zur Debatte über eine Obergrenze für Asylsuchende

Lösung oder fauler Zauber?

E

Es gibt Worte, die wie Zauberformeln daherkommen. Sie machen die Runde, ziehen Gutgläubige in ihren Bann, weil sie vorgeben, jedes Problem im Handumdrehen zu lösen. Der Begriff «Obergrenze für Asylsuchende» zählt derzeit zum Zauberinventar bestimmter politischer wie gesellschaftlicher Kreise. Er wird seit Wochen grenzüberschreitend gehandelt, obschon er darauf zielt, Grenzen dicht zu machen und nationale Interessen gegen elementare Bedürfnisse fremder Menschen abzuschnitten. Sarkastisch kommentiert zeigt sich hier der fatale Rest einer ansonsten bröckelnden europäischen Einheit, indes sich alle wieder in ihre alten nationalistischen Denkmuster einmauern. Dass dies der Menschenrechtskultur zuwiderläuft, auf die man sich übrigens bei eigener Not selbstverständlich berufen würde, muss in einer solchen Situation entschieden festgehalten werden. Unabhängig von Herkunft, Stellung und sozialer Lage ist die Würde jedes Menschen zu wahren; in jedem Fall zu schützen sind von Krieg, Gewalt und Terror Bedrohte – so das europäische wie das schweizerische Recht.

Aber leben wir nicht in bedrohlichen Zeiten? Braucht es jetzt nicht einen fixen Zauberspruch wie die Kontingentierung auch des Asylrechts, selbst wenn es widersprüchlich und gegen die Menschenrechte ist: Um wenigstens die nationale Wohlfahrt im Griff zu behalten? Mehr denn je leben Menschen bedroht und fliehen; die Zielländer scheinen heillos überfordert mit der effizienten wie rechtskonformen Gestaltung ihrer Anerkennungsverfahren; internationale Solidarität bei der Aufnahme und Verteilung asyl-

berechtigter Personen gibt es kaum; die damit einhergehende politische Rat- und Tatenlosigkeit macht Bürger wie Amtsträger zunehmend nervös und für den Zauber nationaler Obergrenzen anfällig. Wie bei jeder Zauberformel bleibt aber zu prüfen, ob sie mehr ist als nur «Hokuspokus», eine Scheinlösung also, die viele begeistert oder beruhigt,

che Aufgabe des Staates. Die Grundidee dabei ist aber nicht Abschottung, sondern der geregelte Austausch zwischen Nationalitäten und Kulturen, sodass überall Räume humaner Entfaltung und Integration entstehen können. Konkreter: Wohin sollen die zu uns kommenden Menschen zurückgedrängt werden, wenn der «Obergrenzen-Zauber» greift: In die Arme von Frau Merkel, die aus humanitären Gründen Tausende vom Stacheldraht weg holte? Oder – wenn der Schengenraum einmal dicht ist – zurück ins Meer, zurück ins nackte Elend, so wie es all die Jahre «funktionerte» als uns die Flüchtenden noch nicht leibhaftig, sondern nur via Fernsehen «zugemutet» wurden. Solche «Argumente» zeigen, dass dieser Zauber nicht nur faul, sondern zutiefst menschenverachtend ist. Er mag dem Versuch geschuldet sein, kollektive Angst abzubauen, verrät jedoch nicht

selten das Kalkül derer, die diesen Zauberstab schwingen und ihr «politisches Mütchen» kühlen. Dabei hat die definitiv nur am Rand betroffene Schweiz ein besondere Chance, menschenrechtlich überzeugende Impulse nach Europa zu senden: Sie kann eine beispielhafte Tradition der Aufnahme bedrohter Menschen und Integration unterschiedlichster Kulturen vorweisen. Sie besitzt zudem die Freiheit wie das politische und kulturelle Gewicht, über die internationale Verursachung regionaler Konflikte und Notlagen zu sprechen: unkontrollierbarer Waffenhandel, Stellvertreterkriege, weltwirtschaftlich organisierte Ausbeutung, profitgierig erzeugte Armut, ökologische Ignoranz und vieles mehr. Dies anzugehen schafft Hoffnung, die nicht auf faulem Zauber, sondern auf nachhaltigen Entwicklungen zum Wohl aller beruht.

HANSPETER SCHMITT, Prof. Dr., lehrt Sozialethik und Moralthologie an der Theologischen Hochschule Chur.



«Unabhängig von Herkunft und sozialer Lage ist die Würde jedes Menschen zu wahren»

aber keine echte Substanz hat. Wäre es – einmal abgesehen von Menschenrechten – nicht doch ein Weg mit zahlreichen positiven Effekten? Positiv für wen? Zweifellos ist die nationale Sicherheit ein hohes Gut und die Sicherung der Grenzen daher eine hoheitli-

che Aufgabe des Staates. Die Grundidee dabei ist aber nicht Abschottung, sondern der geregelte Austausch zwischen Nationalitäten und Kulturen, sodass überall Räume humaner Entfaltung und Integration entstehen können. Konkreter: Wohin sollen die zu uns kommenden Menschen zurückgedrängt werden, wenn der «Obergrenzen-Zauber» greift: In die Arme von Frau Merkel, die aus humanitären Gründen Tausende vom Stacheldraht weg holte? Oder – wenn der Schengenraum einmal dicht ist – zurück ins Meer, zurück ins nackte Elend, so wie es all die Jahre «funktionerte» als uns die Flüchtenden noch nicht leibhaftig, sondern nur via Fernsehen «zugemutet» wurden. Solche «Argumente» zeigen, dass dieser Zauber nicht nur faul, sondern zutiefst menschenverachtend ist. Er mag dem Versuch geschuldet sein, kollektive Angst abzubauen, verrät jedoch nicht

PRO Martin Candinas ist für die Heiratsstrafe-Initiative der CVP

Heiratsstrafe endlich abschaffen

Die Heiratsstrafe, also die steuerliche Schlechterstellung von Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren, ist seit Jahrzehnten ein bekanntes gesellschaftliches und politisches Problem. Dieses soll nun endlich gelöst werden. Um dies zu erreichen, hat die CVP eine Volksinitiative eingereicht. Der Bundesrat hat, was höchst selten vorkommt, dem Parlament die Initiative zur Annahme empfohlen. Damit spricht sich der Bundesrat auch für die gemeinsame Besteuerung der Ehegatten und gegen die Individualbesteuerung aus. Dies ist nicht erstaunlich, denn die Individualbesteuerung wäre ein bürokratisches Monstrum. Sie würde die Anzahl Steuererklärungen deutlich erhöhen und zudem Abgrenzungsschwierigkeiten schaffen. Die Kantone haben bewiesen, dass die Heiratsstrafe mit dem heutigen Steuersystem problemlos abgeschafft werden kann. Sogar die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren befürwortet die CVP-

Initiative. Leider ist die Bundesversammlung der Meinung des Bundesrats und der CVP nicht gefolgt. Statt über das Problem der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren zu debattieren, wurde der in der Initiative verwendete Ehebegriff thematisiert. Dies ist nicht nachvollziehbar. Bei der letzten Totalrevision der Bundesverfassung im Jahr 1999 wurde das Eheverständnis, wonach eine Ehe eine Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau ist, von Volk und Ständen klar bestätigt. Kommt hinzu, dass im Steuerrecht unmissverständlich geregelt ist, dass eingetragene Partnerschaften der Ehe steuerlich gleichgestellt sind. Damit ist klar: Es liegt keine Diskriminierung von Homosexuellen vor, sondern eine Armut an Argumenten der Initiativegegner. Nur ein Ja zur CVP-Initiative schafft die Heiratsstrafe für Ehepaare und eingetragene gleichgeschlechtliche Paare ab.

MARTIN CANDINAS ist CVP-Nationalrat.



CONTRA Christian Stricker ist gegen die Heiratsstrafe-Initiative der CVP

Der Preis ist zu hoch

Die Initiative der CVP will die Heiratsstrafe abschaffen, das heisst die Benachteiligung, die Ehepaare bei der gemeinsamen Steuerbelastung (Doppelverdiener geraten in eine höhere Steuerprogression) und bei den Sozialversicherungen (Ehepaar-Renten sind auf 150 Prozent der Einzelrenten plafoniert) eingehen. Diese Ungerechtigkeit zu beheben ist unbestritten. Aber der Preis ist zu hoch. Denn die Initiative schreibt die Ehe als «Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» in die Verfassung. Das ist nicht mehr zeitgemäss, gleichgeschlechtliche Paare oder Konkubinatspaare werden gar nicht erwähnt.

Zudem wird die Ehe als steuerliche «Wirtschaftsgemeinschaft» definiert, was den Wechsel hin zur Individualbesteuerung verunmöglichen würde. Aber in welcher Art Partnerschaft wir unser Leben verbringen – ob hetero-, homosexuell oder gar nicht, ob als Ehe, ein-

getragene Partnerschaft oder Konkubinatspaar – ist unsere private Angelegenheit. Es kann Teil der Religion sein, der wir angehören. Aber es ist nicht Sache des Staates.

Aber für alle Gesellschaftsliberalen ist Abhilfe unterwegs: Die «Ehe für alle», eine Initiative der grünliberalen Fraktion in Bern, hat im Herbst 2015 die Kommissionsmehrheit beider Parlamentskammern geschafft und wird zur Abstimmung kommen. Dann bleibt nur noch, sich für die Individualbesteuerung zu engagieren, und wir haben erreicht, was auch die CVP möchte: Die Heiratsstrafe ist beseitigt, ohne diskriminierenden Verfassungsartikel. Deshalb empfehle ich, die CVP-Initiative gegen die Heiratsstrafe abzulehnen: Damit Platz für eine bessere Lösung bleibt.

CHRISTIAN STRICKER ist Präsident der Grünliberalen Partei Graubünden.



LESEBRIEFE Zur Nahrungsmittel-Spekulation, zum Bistum Chur, zur Schule und zur Durchsetzungsinitiative

Gewinne aus Nahrungsmitteln

Jede Million Franken, die mit Nahrungsmittel-Spekulation als Gewinn abgezweigt wird, verteuert die Nahrung für eine Million Menschen um einen Franken. Für ärmste Familien oft gerade zu viel. Und wir dürfen abstimmen, ob wir das gut oder schlecht finden.

► RALPH MANZANELLI, BONADUZ

wäre, in einer Schreinerei arbeiten müssen, um ihr täglich Brot zu verdienen: Ist das christlich? Ich wundere mich nicht mehr, wenn man von gläubigen Christen hört, sie würden sich schämen, dem Bistum Chur anzugehören. Vielleicht gibt es darauf eine Antwort. Besten Dank im Voraus.

► IRMA CALUORI-CADUFF, BONADUZ

Welche Schule brauchen wir?

Das Problem: Zu grosse Klassen, zu heterogene Klassen, was die Schnelleren bremst und die Langsameren frustriert; zusätzlich noch Spezialisten für besondere Bedürfnisse im gleichen Raum; originelle, ungeduldige oder ruhige Kinder erhalten sofort eine Diagnose, die behandelt werden müsste; die Lehrerinnen und Lehrer werden am eigentlichen Lehrauftrag gehindert, weil sie übermässige Zeit für Administration und für Elterngespräche mit anwaltlich instruierten Eltern führen und dokumentieren müssen; bevor die Kinder in der Muttersprache den Satzbau kennen, müssen sie bereits lernen, welches in zwei Fremdsprachen das Objekt und das Subjekt ist.

Das Ziel: kleinere und einheitlichere Klassen; heilpädagogische Disziplinen zielgerichteter einsetzen; in der Unterstufe lernen die Kinder die Muttersprache und ab der 6. Klasse Englisch, weite-

re Sprachen später; nebst der vorgesehenen Talentklassen für Sport und Musik braucht es Förderung in technischen Bereichen; nicht auswendig Lernen, sondern Informationen filtern und das Wesentliche erkennen, das wird wichtig. Das Mittel: Damit die Lehrpersonen das bieten können, brauchen sie nebst kleineren und homogenen Klassen einen juristischen Dienst, auf den sie zurückgreifen können; und sie brauchen Entlastung bei administrativen Arbeiten.

► MICHEL PEDER, UNTERNEHMER, CHUR

Denken wir daran, woher wir kommen

Seien wir doch ehrlich: Wir kommen alle «vo as wo hera»! Uns hat man auch die Chance gegeben, sich zu integrieren und zu etablieren. Soll es in Zukunft sein, dass ein Ausländer wegen einer Lappalie ausgeschafft wird (zum Beispiel nach einem gemütlichen Abend unter Schweizer und ausländischen Freunden, mit vielleicht einem Bier zu viel auf dem Heimweg ein herrenloses Fahrrad an einen anderen Ort stellen), obwohl ihn sein Arbeitgeber als Top-Mitarbeiter schätzt? Haben wir Schweizer noch nie ein Fahrrad «umparkiert» und sind dabei erwisch worden? Wohin sollen wir dann ausgeschafft werden? Auch dort, hin, wo wir einmal hergekommen sind? Dann wird die Schweiz in ein paar Jah-

ren leer sein. Ein Sprichwort besagt, dass wir alle irgendwo Ausländer sind. Unsere Vorfahren haben das tolle und gute System der Gewaltentrennung zwischen Parlament, Regierung und Gerichten aufgebaut, für das wir weit in der Welt herum beneidet werden. Die Initianten wollen nun eben diese bewährte Gewaltentrennung aushebeln und damit den Rechtsstaat aufs Gröbste missachten und umkrempeln. Dies schafft Rechtsunsicherheit in grösstem Masse. Klar ist, dass der Volkswille und die bereits vorhandenen Gesetze auch konsequent umgesetzt werden müssen. Da hat die Politik bisher leider etwas zu zaghaft gearbeitet. Aber aus Fehlern kann man lernen. Es ist verständlich, dass das Volk aufgrund der grossen Flüchtlingswelle und den nicht akzeptierbaren Vorkommnissen in der Silvesternacht zum Teil in Angst und Schrecken versetzt worden ist. Dafür haben wir aber unseren Rechtsstaat, der Gesetze erlassen und gerichtlich durchsetzen muss. Wir brauchen keine neue Rechtsordnung. Wir müssen sachlich und ehrlich denken und uns nicht von Emotionen leiten lassen. Haben wir die Courage, in der schwierigen Zeit mit den Flüchtlingsproblemen nicht zu resignieren und legen wir ein Nein in die Urne. Denken wir daran, dass auch wir «vo as wo hera» gekommen sind.

► BENNO BOSSI, TIEFENCASTEL, EHEMALIGER GEMEINDEPRÄSIDENT

IMPRESSUM

Bündner Tagblatt

Herausgeberin: Samedia Publishing AG.
Verleger: Hanspeter Lebrument.
CEO: Andrea Masüger.
Redaktionsleitung: Luzi Bürkli (Chefredaktor, lub), Norbert Waser (Stv. Chefredaktor, nw), Nadja Maurer (nm).
Redaktionsadressen: Bündner Tagblatt, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 50 50, E-Mail: redaktion@buendnertagblatt.ch.
Verlag: Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 081 255 50 50, E-Mail: verlag@samedia.ch.
Kundenservice/Abo: Samedia, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Tel. 0844 226 226, E-Mail: abo@samedia.ch.
Inserate: Samedia Promotion, Sommeraustasse 32, 7007 Chur, Telefon 081 255 58 58, E-Mail: inserate@samedia.ch
Reichweite: 164000 Leser (MACH-Basic 2015-2).
Abopreise unter: www.buendnertagblatt.ch/aboservice

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Inseraten oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte, ist untersagt. Jeder Verstoß wird von der Verlagsgesellschaft nach Rücksprache mit dem Verlag gerichtlich verfolgt.

© Samedia